№. 3. 1851.

Lausitzer Zeitung
für
Tagesgeschichte und Unterhaltung
nebst
Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements=Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto=Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions=Gebühren für den Raum einer Petit=Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 7. Januar 1851.

Kammerverhandlungen.

Siebente Sitzung der Ersten Kammer am 3. Januar 1851.

Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung 11¼ Uhr. Am Ministertische: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Rabe, Simons, v. Stockhausen, v. Raumer, v. Westphalen.

Das Protokoll der sechsten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident Graf Rittberg: Ich heiße Sie nach der Unterbrechung der Sitzungen herzlich willkommen, meine Herren! Mögen die jüngsten Tage, welche wir im Kreise unserer Lieben und unter dem Schutze eines tapferen Heeres verlebten, uns neue Kräfte für unsere Arbeiten verliehen haben. Mögen wir in der treuen Liebe für den König und sein Haus, in Hingebung für das Vaterland neu gestärkt sein, so daß wir die patriotischen Gesinnungen, die allen Preußen inne wohnen, laut bethätigen können. Die Hoffnung, welche ich vor der Vertagung aussprach, daß wir uns unter glücklicheren Auspicien für das theure Vaterland wiedersehen möchten, hat sich leider noch nicht erfüllt. Die Maßnahmen in einem Nachbarlande, die dort veranlaßten Executionen mit Beseitigung der Verfassung, sind Maßregeln, die jedes treue Preußenherz mit Trauer erfüllen müssen, welches gewohnt ist, solche Executionen dem Rechtsspruche nur folgen zu sehen; Executionen, die überhaupt nur gerechtfertigt sind, wenn sie zur Herstellung der öffentlichen Ordnung dienen. (Beifall.)

Aber ist diese Hoffnung auch noch nicht erfüllt, so kann ich Ihnen doch den alten Spruch zurufen: Per aspera ad astra: durch Leiden und Dornen zum guten Ziele! Mögen die Leiden der Vergangenheit angehören. Mögen Diejenigen, welche jetzt an einem andern Orte über Deutschlands Geschicke berathen, eine den Verhältnissen angemessene Einigung herbeiführen! Mögen die Regierungen, die jetzt so wichtige Verhandlungen pflegen, erfahren, daß wir die Einigung für nothwendig erachten, daß wir sie selbst dann für nothwendig halten, wenn sie mit Opfern erkauft werden muß. Eine gute Gemeinschaft ist ohne wechselseitige Opfer im Allgemeinen nicht denkbar. Möge es den Regierungen gelingen, uns den unbewaffneten Frieden zu geben, die Sicherheit und Ordnung überall in Deutschland zurückzuführen, damit die ganze Kraft der Regierungen und Volksvertretungen sich auf die inneren Verhältnisse richten könne. Der Herr segne auch unsere Berathungen, damit sie zum Wohle des Vaterlandes und zum Heile aller Klassen der Bevölkerung gereichen. (Beifall.)

Der Justizminister legte hierauf den Gesetzentwurf über Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit ꝛc. vor; der Minister des Innern legte die Gesetzentwürfe über die Presse und über den Belagerungszustand vor. Die Discussion über den Adreßentwurf wurde vertagt.

Zehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 3. Januar.

Ministerpräsident v. Manteuffel zeigt der Kammer die Ministerialveränderung an, worauf nach verschiedenen Berichten über Urlaubsbewilligungen und Neuwahlen, der Finanzminister von Rabe die Gesetzentwürfe über die Einführung einer Klassensteuer und klassifizirten Einkommensteuer, über Kriegsleistungen und über die Auflösung der Darlehnskasse und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld vorlegt. Der Justizminister brachte noch die Verordnung wegen der Dienstvergehen der Richter ein.

In der eilften Sitzung der zweiten Kammer vom 4. Januar wurde der Präsident Graf Schwerin mit 173 Stimmen neu gewählt. Zum ersten Vice=Präsidenten wurde hierauf der Abgeordnete Simson mit 160 Stimmen, und zum zweiten Vice=Präsidenten Lensing mit 137 Stimmen gewählt. Nächste Sitzung Dinstag, den 7. Januar.

Deutschland.

Berlin, 3. Jan. Der Preußische Staats=Anzeiger berichtet, daß der König von einem leichten Podagraanfall, an dem er seit einigen Tagen gelitten, verhindert worden sei, nach Potsdam zu fahren, wie es in seiner Absicht gelegen.

— Das in allen Blättern, wie es scheint, von Dresden aus verbreitete Gerücht von einer bevorstehenden Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser von Oesterreich entbehrt zur Zeit wenigstens jeglicher Begründung; demgemäß auch die Nachricht, daß der Fürst Liechtenstein Ueberbringer einer Einladung des Kaisers an den König zu einer Zusammenkunft in Oderberg gewesen sei.

Berlin, 4. Januar. Die ministerielle Reform sagt, es werde in der Zweiten Kammer eine motivirte Tagesordnung in Vorschlag gebracht werden, welche drei Momente enthalten solle: ein Urtheil, eine Hoffnung und einen Vorbehalt — alles in Bezug auf die auswärtige Politik Preußens. Da das Urtheil ein mißbilligendes sein soll, so kann es sich natürlich nur auf die frühere, auf die bis zum 2. November und von dem vorigen Ministerium befolgte Politik beziehen. Denn über die Politik des gegenwärtigen Ministeriums werden besonnene Männer nicht eher urtheilen wollen, bis die Resultate derselben, also die Erledigung der Hauptfrage in Dresden, und die definitive Entscheidung in der holstein'schen und hessischen Angelegenheit, vorliegen. Ein Resultat der Politik liegt allerdings vor: die Erhaltung des Friedens, für welches der Kern und die große Mehrheit der preußischen Nation der Regierung Sr. Maj. von Herzen dankbar ist.

Ueber das System, welches bis zum 2. November in der auswärtigen Politik befolgt wurde, hat die Regierung Sr. Maj. dadurch, daß sie mit ihm gebrochen, selbst schon ihr Urtheil abgegeben. Daß sie eben so wenig, wie irgend eine andere Regierung, zu gleicher Zeit alle nachtheiligen Folgen aus jenem Systeme beseitigen konnte, liegt in der Natur der Verhältnisse.

Der Vorbehalt endlich soll sich darauf beziehen, daß sich die Kammer die Genehmigung der in Dresden zu fassenden Beschlüsse vorbehalte. Es versteht sich von selbst, daß dieser Vorbehalt sich nur auf jene Beschlüsse beziehen könnte, die nach den klaren Bestimmungen der Verfassung überhaupt nur in das Bereich der Thätigkeit und Beschlußnahme der Kammern fallen können. Aber man kann in dieser Auffassung irren, und wenn daher die Kammern sich zu ihrer Beruhigung zu dem Aussprechen jenes Vorbehaltes gedrungen fühlen sollten, so würden wir in ihm eine Veranlassung zu einem Conflicte mit der Regierung Sr. Majestät nicht zu erkennen vermögen.

Berlin, 4. Jan. Aus zuverlässiger Quelle hören wir, daß die Baiern bis auf 2 Compagnien Kassel verlassen haben. Von Bequartierung u. s. w. ist nicht mehr die Rede. Daß hier coursirende Gerüchte von Prügelstrafen gegen Bürger und Beamte

u. s. w. in das Gebiet böswilliger Erfindungen gehören, versteht sich von selbst.

— [Entlassung der Landwehr.] Durch Erlaß vom 2. d. M. hat das Kriegsministerium eine weitere Reduction der Landwehren angeordnet Hiernach werden die Landwehr-Bataillone 1. Aufgebots, einschließlich Garde, durch Beurlaubung von Mannschaften auf die Stärke von 602 Köpfen herabgesetzt; die Landwehr-Compagnien der Ersatz-Bataillone, mit Einschluß der Garde, auf den Etat von 150 Köpfen, und nach Umständen auch weniger; das Garde-Jäger-, Garde-Schützen-, sowie sämmtliche Jäger-Bataillone und Ersatz-Compagnien, welche bereits ein Fünftel der mit den Mannschaften des 1. Aufgebots in gleichem Alter stehenden Leute beurlaubt haben, können zur Beurlaubung des zweiten Fünftel schreiten, jedoch mit der Maßgabe, daß die beiden erstgenannten Bataillone jedenfalls 602, die übrigen 452 Köpfe stark bleiben. Die Landwehr-Kavallerie-Regimenter des 2., 3., 4., 5. und 6. Armeecorps setzen sich auf den Etat von 502 Mann und Pferden, die des 1., 7. und 8. Armeecorps auf den Etat von 402 Mann und Pferden. Die beiden Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter bleiben dabei außer Betracht. Die Schwadronen der Landwehr-Bataillone, der Reserve-Regimenter, sowie der Landwehr-Ersatzschwadronen, steigen bei den erstgedachten Armeecorps auf 125, bei den letztgedachten auf 100 Mann und Pferde herunter.

Posen, 1. Jan. Außer den bereits in Polen stehenden beträchtlichen russischen Truppenmassen haben plötzlich und unerwartet noch zwei Armeecorps Befehl erhalten, in ganzer Stärke in das Königreich einzurücken, und alle diese Truppen sind zugleich auf den Kriegsfuß gesetzt worden. Zu welchem Zwecke diese großartige Maßregel jetzt angeordnet, weiß Niemand. Sind es Executionstruppen, die für Deutschland bestimmt sind, vielleicht aus Anlaß der Dresdener Conferenzen? Oder sollen sie jede Schilderhebung im Innern Polens während der Ausführung des Russificirungsplanes unmöglich machen? Zu letzterem Zwecke dürften indessen neue Heeresmassen kaum erforderlich gewesen sein, da die Kraft der Polen vollständig gebrochen ist und eine neue Erhebung im Königreich vor der Hand zu den Unmöglichkeiten gehört.

Dresden, 2. Jan. Die 25,000 Preußen, die das österreichische Armeecorps gegen Schleswig-Holstein unterstützen werden, sind die Frucht der persönlichen Anwesenheit des Fürsten v. Schwarzenberg in Charlottenburg. Herr von Manteuffel konnte nicht hoffen, durch telegraphische Anfragen und Kurierwechsel allein eine so in's innerste Herz des preußischen Volkes einschneidende Demüthigung der preußischen Politik durchzusetzen. Er muß die Macht der Persönlichkeiten, die über den König von Preußen so viel vermögen soll, hinlänglich gekannt haben, als er diese Reise, die selbst in Wien überrascht hat, durchsetzte. — Fürst Schwarzenberg ist ein schlanker Mann, mit ausdrucksvollen Zügen und, obgleich erst fünfzig Jahre alt, doch schon mit weißem Haar bedeckt. Man will beobachtet haben, daß er mit besonderer Auszeichnung die Frauenwelt behandelt und auch in der Galanterie den alten Ruf der österreichischen Diplomatie zu behaupten weiß. Die vielen unterhaltenden Anekdoten, die hier auf Rechnung des österreichischen Premier und seiner besonders den Frauen gegenüber sichtlichen Verwandtschaft mit dem Fürsten Metternich erzählt werden, will ich nicht wiederholen, aber bei dieser Gelegenheit doch bemerken, daß Fürst Schwarzenberg, früher bei der londoner Ambassade betheiligt, durch seine etwas freien Sitten mit der Königin Victoria in eine heftige Spannung gerieth.

Dresden, 2. Jan. Die Abschaffung der gänzlich unzweckmäßigen Epaulettes bei den Offizieren der sächsischen Armee soll bevorstehen. Litzen an den Kragen sollen künftig die Offiziersgrade bezeichnen.

Detmold, 1. Jan. So eben durchläuft die Trauerkunde die Stadt, daß unser regierender Fürst, Paul Alexander Leopold, um 4¾ Uhr Nachmittags das Zeitliche gesegnet hat. Er hinterläßt allgemein den Ruhm eines wohlwollenden und gerechten Regenten! Er ward geboren am 6. November 1796, und trat die Regierung an den 3. Juli 1820. Der Erbprinz und nunmehrige regierende Fürst, Paul Friedrich Emil Leopold, ist geboren den 1. September 1821.

Kassel, 1. Jan. Die Kass. Z. zeigt an, daß die Gräfin v. Schaumburg, Gemahlin des Kurfürsten, gestern Abend von Frankfurt a. M. wieder dahier eingetroffen ist.

Kassel, 3. Jan. Die Wachtparaden werden seit ein paar Tagen nicht mehr auf dem Friedrichsplatze, sondern auf dem Königsplatze abgehalten. Dem Kurfürsten ist es unangenehm gewesen, vor seinem Palais jeden Tag fremde Truppen aufziehen zu sehen. Die Wachparaden bieten übrigens ein wahres Bild deutscher Eintracht dar. Die österreichischen, preußischen, bairischen und kurhessischen Truppen bilden dabei in der eben angegebenen Ordnung einen einzigen Truppenkörper.

Die Baiern werden uns morgen früh für einige Zeit verlassen, um den Oesterreichern, deren Hauptquartier in Rotenburg ist, Platz zu machen. Sie ziehen sich von hier westlich in eine Entfernung von mehren Stunden.

Fulda, 2. Jan. Die kurhessische Regierung hat für die durchziehenden österreichischen Truppen einen hessischen Offizier dem Generalstabe derselben beigeordnet; die Durchmärsche werden noch bis zum 9. Jan. dauern, wo dann in Kassel die Vereinigung der beiden von hier aus getrennt marschirenden Truppentheile stattfinden wird. Die Gesammtstärke beträgt nach zuverlässiger Angabe circa 22,000 Mann und 5000 Pferde. Die Stadt haben bereits passirt: drei Bataillone des Infanterieregiments Schwarzenberg, zwei Bataillone des Infanterieregiments Wellington, drei Fußbatterien Nr. 6, 9, 12 und eine reitende Batterie; sodann das Chevauxlegersregiment Windisch-Grätz. Dazu rücken noch nach ein Bataillon des Infanterieregiments Wellington Nr. 42, drei Jägerbataillone, ein Bataillon Kaiser-Jäger, drei Bataillone Erzherzog Albrecht, zwei Bataillone des Regiments Graf Nugent, zwei Bataillone vom Regiment Erzherzog Ludwig, zwei Fußbatterien, eine reitende Batterie, eine Sanitätscompagnie, eine Pioniercompagnie und eine Transportdivision.

Vom Main, 2. Jan. Wie consolidirt das Einvernehmen zwischen Preußen und Oesterreich in den deutschen Angelegenheiten, wie gesichert folglich der Friede sein muß, das beweist wohl nichts deutlicher als der Umstand, daß sich das österreichische Corps von Legeditsch nach Norden zur Pacification Holsteins nun wirklich in Bewegung setzt und Preußen, überhaupt Norddeutschland ihm den Durchgang öffnet. Wäre nämlich der Friede noch nicht gesichert, so wäre dieser Marsch eine der gewagtesten Unternehmungen. Seit dem Dreißigjährigen Kriege sind keine österreichischen Truppen mehr bis in die nördlichste Spitze Deutschlands an die Eider vorgeschoben worden. Es ist dies aus dem einfachen Grunde geschehen, weil sich dieselben durch eine solche Bewegung vom Mittelpunkte der Monarchie zu weit entfernt hätten und vorkommenden Falls zu sehr exponirt gewesen wären. Jetzt geschieht dies nach länger als zwei Jahrhunderten wieder. Wie? wenn unsere an unerwarteten Begebenheiten nur zu fruchtbare Zeit diese in den fernen Norden gesendeten Truppen gefährdete? wenn Preußen, welches noch fast ganz gerüstet und concentrirt mit 300,000 M. dasteht, durch irgend Etwas angereizt, mit seinen Massen plötzlich vorrückte, was würde das Schicksal der 25,000 Oesterreicher in Holstein dann sein? Gänzlich abgeschnitten, wie sie dann wären, bliebe ihnen im glücklichsten Falle nur ein Exil auf den dänischen Inseln übrig.

Hamburg, 3. Jan. Die beiden Commissarien für die schleswig-holsteinische Angelegenheit, General v. Thümen und General Graf v. Mensdorff-Pouilly, sind gestern Nachmittag hier angekommen und in Streit's Hotel abgestiegen. Dieselben sind heute hier geblieben und werden sich, wie wir vernehmen, morgen nach Kiel begeben. Das hier verbreitete Gerücht, als hätten sie gestern oder heute eine Conferenz mit der Statthalterschaft gehabt, können wir als ein durchaus grundloses bezeichnen.

Hamburg, 4. Jan. Wie wir vernehmen, wird in Zukunft und zwar auf längere Zeit, nach einer Uebereinkunft der preußischen Regierung mit dem hamburger Senate, in Hamburg eine preußische Besatzung von 1 Bataillon Infanterie, 6 Schwadronen Cavallerie und einer halben Batterie stehen, während das hamburgische Militair preußische Garnisonen beziehen wird.

Altona, 3. Jan. General v. d. Horst hat vorgestern einen Armeebefehl erlassen, worin er der Armee einen Neujahrsgruß sagt und ausspricht, sie werde allen zu erwartenden ernsten Ereignissen mit Muth und Ausdauer zu begegnen wissen.

Rendsburg, 3. Jan. Der letzte Tag des alten Jahres brachte uns 25 dänische Gefangene; es sollte diese Genugthuung wieder geschmälert werden, und zwar durch den Leichtsinn einiger junger Leute, 17 an der Zahl, bei der 4. Compagnie des 5. Jägercorps, die von der Vorpostenlinie bei ihrem Unteroffizier angeblich um die Erlaubniß angehalten hatten, nach dem naheliegenden Kropp zu spazieren, um dort Kaffe zu trinken. Sie gingen arglos in das von zwei Schwadronen feindlicher Dragoner besetzte Kropp hinein, kamen aber nicht wieder heraus und mußten ihr Kaffegelüste mit dem Verluste ihrer persönlichen Freiheit nur zu theuer bezahlen.

Oesterreichische Länder.

Wien, 2. Jan. Dem Const. B. a. B. wird aus Wien vom 31. Dec. geschrieben: Aus Berlin soll heute durch einen besonderen Kurier eine Depesche des Fürsten Schwarzenberg mit einer wichtigen Nachricht eingelaufen sein. Der König habe nämlich unserm Premier die Versicherung gegeben, daß bei jeder möglichen Umgestaltung der Bundesverfassung Oesterreich den Vorsitz allein und ungetheilt in der Centralgewalt führen werde.(!) Hiermit würden alle Vermuthungen und Plane fallen, welche man über diesen Punkt hier und da aufstellte. Oesterreichs alleiniger Vorsitz heißt soviel als eine factisch hergestellte Einheit der Gewalt, und dies wird ohne Zweifel zu der Aufrechthaltung der früheren Organisation des Bundestags sehr viel beitragen.

— Feldmarschall Graf Radetzky hat in Verona am 31. Dec., als er zu Pferde steigen wollte, durch Ausgleiten des Fußes aus dem Steigbügel einen Fall gethan, in Folge dessen er sich am Arme, jedoch nicht bedeutend, beschädigte. Auch sind keine Symptome eingetreten, welche zu irgend einer Besorgniß Anlaß gäben. Der Feldmarschall ist fortwährend heiter und in unveränderter Laune geblieben und hat sich nicht zu Bett begeben.

Italien.

Rom, 25. Dec. Der Papst hat 25,000 Scudi aus seiner Privatschatulle zur Restaurirung der Paulskirche angewiesen.

Venedig, 26. Dec. Dieser Tage ist die Herzogin von Angoulème hier angekommen und im Palaste des Herzogs von Bordeaux abgestiegen. Man erwartet auch mehre französische Familien, welche bei dem Legitimisten-Congreß in Wiesbaden waren und diesen Winter hier zubringen sollen.

Frankreich.

Paris, 2. Jan. In der Antwort des Präsidenten der Republik auf die Neujahrs-Gratulation des Cassationshofes versprach derselbe dem Richterstande die volle Achtung der Regierung, und spielte dabei auf die jüngst stattgefundenen Ereignisse an.

Paris, 3. Jan. In der heutigen Sitzung der Legislativen leugnete Changarnier die von der „Patrie" gebrachte Tagesordre. — Der französische Repräsentant Friedr. Bastiat ist in Rom gestorben.

Großbritannien.

London, 1. Jan. Die Times giebt eine Art europäischer Rundschau zum Jahresschluß, worin es unter Anderem heißt: „Durch Rußland's gefährliche Hülfe hat Oesterreich einen Krieg abgewendet und einen anderen beendigt. Oesterreich hat auf diese Weise seine alte Stellung in Deutschland wieder eingenommen, steht aber zur Zeit hart am Staatsbankerott. Preußen hat den Ehrgeiz, das Haupt einer neuen deutschen Vereinigung zu sein, aufgegeben, läßt Schleswig seine Sache allein ausfechten, nicht, ohne seiner Consequenz etwas vergeben zu haben. Frankreich genießt noch eine fieberhafte Ruhe. Spanien ist in Frieden und sein Streit mit England beendet, seine Hoffnungen auf einen Erben des Thrones der Königin Isabella sind jedoch fehlgeschlagen. Rom erfreut sich wieder der Gegenwart seines Souverains, aber der „„wohlwollende Papst Pius"" ist eine Erzählung aus alter Zeit," seine persönliche Sicherheit stützt sich auf französische Bayonette, und hat die Freundschaft England's, dem sein Vorgänger so viel verdankte, verscherzt. — Die Vereinigten Staaten Nordamerika's schreiten mit Riesenschritten vor, sowohl was Gebietsausdehnung, als Wohlstand betrifft, aber der Krebs der Sclaverei nagt diesem Staate am Herzen, und er hat einen großen Mann verloren, einen Mann, der vorzüglich geeignet war, die auseinandergehenden Kräfte des großen Bundes zusammenzuhalten und zu versöhnen."

Rußland.

Der neue russische Zolltarif wird das industrielle Deutschland sehr hart berühren. Die Zölle auf Tuch, Leinwand sowie auf alle Arten von Gewebe sind erhöht worden, so daß das Ausland mit den polnischen Fabriken nicht mehr concurriren kann. Der Zoll auf Zucker ist nach dem neuen Tarif so bedeutend, daß für dieses Product unsere Grenze für das Ausland gänzlich verschlossen sein wird, denn Polen wird seinen Bedarf an Zucker künftig aus Rußland beziehen, dessen zahlreiche Runkelrübenzuckerfabriken die Regierung bei Abfassung des neuen Zolltarifs vorzugsweise im Auge gehabt hat. Auch der Zoll für Reis, welchen das südliche Rußland selbst erzeugt, ist aus diesem Grunde bedeutend erhöht worden; dagegen ist der Zoll auf Baumwollengarn und von den Colonialwaaren auf Cochenille nicht unbedeutend ermäßigt.

Die Predigt an der Ostsee.

Die Kirche steht im Sturmgebraus,
Die Meerfluth brandet drunter,
Der Sturm schaut nach dem Himmel aus;
Der hängt so schwer herunter.

Was steht im Sturm, wie Fels im Meer?
Der Pred'ger ist's, der eine,
Der Trost für Alle hat umher,
In trauernder Gemeine.

„Was ist in diesen Tagen
Zu pred'gen der Gemeine?
Kühn Wagen, kein Verzagen
Und Tragen ist das Eine."

Es schweigt an heil'ger Stelle,
Verhallt ist Lied und Wort;
Doch draußen Sturm und Welle,
Laut orgeln sie noch fort.

Der Kirche Räume dunkeln,
Die Kerzen löschen aus;
Doch helle Sterne funkeln
Im großen Gotteshaus.

In Sturm und Kerzenbrande
Hinschwebt der heil'ge Geist,
Er ist durch alle Lande
Der deutschen Welt gereist.

Er klopft in diesen Tagen
An manches Fürstenthor!
„Kühn Wagen! Kein Verzagen!"
Auf, König! Herzog! vor!

Er blickt mit Sternenscheine
In mancher Hütte Nacht:
Muth! Trage noch das Eine!
Bald ist es auch vollbracht.

Die Völker rufen: Amen!
Kühn Wagen! Nicht verzagt!
Wohlan! in Gottes Namen!
So wagt denn, — oder tragt!

Karl Sondershausen.

Der Train der preußischen Armee.

Jedes Armeecorps hat eine Traincompagnie, welche bestimmt ist: 1) durch ihre Feldbäckerei-Colonne den Bedarf an Brot und Zwieback für das Corps, insofern dasselbe nicht auf anderem Wege dazu gelangen kann, zu verschaffen; 2) durch dieselbe Viehheerden nachtreiben zu lassen und die Gewährung des Fleischbedarfs zu unterstützen; 3) durch ihre Proviant-Fuhrwesen-Colonnen Proviant, Bekleidungsstücke und Lazareth-Gegenstände fortzuschaffen, und 4) aus ihrem fliegenden Pferde-Depot einen Theil des Abganges an Pferden und Trainsoldaten zu ersetzen; endlich auch 5) das ihr anvertraute königl. Eigenthum zu bewachen und nöthigenfalls gegen jeden Angriff mit den Waffen zu vertheidigen. Die Train-Compagnie eines Armeecorps besteht unter dem Commando eines Stabsoffiziers als Traincapitain, aus einer Bäckerei-Colonne, sieben Proviant-Fuhrwesen-Colonnen und einem fliegenden Pferde-Depot. Die Feldbäckerei-Colonne ist zusammengesetzt aus: 1 Rittmeister 2. Klasse als Commandeur, 1 Secondelieutenant, 1 Arzt, 1 Feldwebel, 2 Gefreiten, 1 Backmeister, 16 Oberbäckern, 62 Bäckern, incl. 2 Tambours, 1 Oberschlächter, 8 Schlächtern, 1 Obermaurer, 7 Maurer, 1 Schmied, 1 Sattler, 1 Stellmacher, 1 Böttcher, 1 Tischler, 20 Trainsoldaten, 40 Pferden. Dazu gehören 5 sechsspännige Wagen, 2 eiserne Backöfen, 1 großes Backzelt und überhaupt alle Instrumente, welche für Bäcker und die andern Handwerker nöthig sind. So lange sich das Armeecorps in der Nähe einer Stadt aufhält, in der eine Militair-Garnison-Bäckerei sich befindet, wird die Thätigkeit der Feld-Bäckerei-Colonne nicht in Anspruch genommen. Eine Proviant-Fuhrwesen-Colonne ist zusammengesetzt aus: 1 Rittmeister als Colonnenführer, 1 Secondelieutenant, 3 Unteroffizieren und 6 Gefreiten der Kavallerie, dieselben der Infanterie, 1 Oberschmied und 2 Schmiede, 1 Sattler, 1 Stellmacher, 1 Böttcher, 1 Arzt, 1 Thierarzt, 79 Trainsoldaten, 155 Pferden mit 30 vierspännigen Fahrzeugen, von denen jedes 1800 Pfund fortbringen kann, und einer sechsspännigen Feldschmiede. Diese Colonnen werden den Divisionen des Corps attachirt und geben auch die Detachements, welche zur Fortschaffung oder Heranzie-

hung von Montirungsstücken, Arzenei= und Verbandmitteln erforderlich sind. Ihre Thätigkeit wird in allen Beziehungen von dem Intendanten angeordnet und geleitet. Das fliegende Pferde=Depot ist zusammengesetzt aus: 1 Premierlieutenant der Kavallerie als Commandeur, 1 Wachtmeister, 3 Unteroffizieren, 4 Gefreiten, 1 Trompeter, 102 Trainsoldaten, 1 Arzt, 1 Thierarzt, 215 Pferden, bestimmt, so viel wie möglich den eingetretenen Abgang an Pferden zu ersetzen. Dieses ist die Beschaffenheit des Trains bei der preußischen Armee gemäß der gesetzlichen Dienstanweisung. Es sind übrigens dem Train dieselben Kriegsartikel, wie den übrigen Truppen, vorgelesen worden, und hat er auch denselben Eid geschworen. Es ist zu vermuthen, daß in Zukunft auch im Frieden, neben der Linie und der Landwehr, der Train als dritter Truppentheil beibehalten werden wird.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Handel und Industrie.

Chemnitz, 31. Decbr. Heute ist hierselbst die förmliche Uebernahme der Chemnitz=Risaer Eisenbahn von Seiten des Staats durch den hierzu ernannten königl. Commissar, Geheimrath v. Ehrenstein, vollzogen worden. Wie uns bekannt ist, sind jedoch schon in der Zwischenzeit seit erfolgter ständischer Zustimmung zu der Erwerbung jener Bahn für den Staat alle Einleitungen nicht allein für die Erhaltung der noch unvollendeten Bauwerke und ihrer Rüstungen, sondern auch für den möglichst baldigen Wiederangriff und die schleunige Vollendung des Baues getroffen worden, welche letztere für die zeitigere Verwerthung des Anlagecapitals allerdings erforderlich ist. Während des Baues wird die nunmehr eintretende königliche Direction ihren Sitz in der Stadt Döbeln und somit in der Nähe sowohl der noch im Bau begriffenen, als der dem Betriebe übergebenen Bahnstrecke zu nehmen haben.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 3. Januar 1851.

Das Bürgerrecht wurde ertheilt an die geschiedene Pose, welche sich mit Handel von Gemüse und Töpfen beschäftigen will.

An Unterstützungen wurden bewilligt: 15 Thlr. der Wittwe Winkler, 5 Thlr. der Wittwe Brockelt und 3 Thlr. der Wittwe Haupt. Auch wurden einer vierten Wittwe, Namens Hundert, Abgabenfreiheit zugestanden, der Schneider Schneider aus der 3. in die 4. Abgaben=Classe versetzt und dem Tuchscheerer Stock Nachsicht für seinen Rückstand bis zum 1. April bewilligt.

Gegen die Zahlung eines Vorschusses von 100 Thlrn. an die Handelskammer wurde nichts zu erinnern gefunden, von dem der Commune zustehenden Vorkaufsrecht auf das Gut Schlauroth im vorliegenden Falle keinen Gebrauch zu machen beschlossen, die Bereitschaft des Conferenzlocals zum 6. d. M. zum Gebrauch der Assisen verfügt, die Klage=Anstellung gegen zahlreiche Pachtgelder=Restanten genehmigt, dem ꝛc. Wobus als Mindestfordernden mit 7½ Sgr. für die 75 Stück Nummersteine zum neuen Friedhofe der Zuschlag ertheilt, die Arbeiterlisten der vergangenen Woche eingesehen, mehreren neuen Forstrechts=Ablösungs=Recessen beigetreten, eine Prämie von 20 Thlr. auf Entdeckung der Baumfrevler an der Hermsdorfer Straße ausgesetzt, ein Gesuch der Gemeinde Friedersdorf um einen zweiten Beitrag zu ihren Kirchenbauten, dem Magistrat beipflichtend, abgelehnt, und billigend bemerkt, daß in Zukunft die Abendmahlsfeier mit der Confirmation am Sonntage nach Ostern verbunden werden, dagegen die Nachmittagspredigt an diesem Tage ausfallen soll.

Auf eine Anfrage des Magistrats an die Königl. Regierung, die Einquartierungs=Angelegenheiten betreffend, war eine Erwiderung des Inhalts eingegangen, daß die Natural=Quartierung sich zwar allerdings nach den Localitäten richten müsse, die Beitrags=Pflicht hingegen gleichmäßig zu vertheilen sei. Gleichen Ansichten huldigt zweifellos auch die gegenwärtig zusammengetretene gemischte Deputation, welche binnen Kurzem mit dem Resultat ihrer Berathungen hervortreten dürfte. Von den Mittheilungen des Magistrats über den Gang der Militair=Lazareth=Angelegenheit wurde Kenntniß genommen und bemerkt, daß baldigst eine Zusammenstellung der Militair=Verpflegungs=Kosten zu erwarten steht, verbunden mit Vorschlägen über deren Beschaffung.

In Folge eines eingegangenen Erkenntnisses des Geheimen Ober=Tribunals waren die Ansprüche der Niederschlesisch=Märkischen Eisenbahn=Gesellschaft wegen Ersatz der auf der Jacobsstraße bewirkten Umpflasterung wesentlich moderirt worden und beiden Theilen anheimgegeben, sich wegen der Höhe der Entschädigung zu vergleichen.

Dem Antrag des Hrn. Justizrath Sattig auf Ablösung der auf seinem Vorwerk haftenden Reallasten und der Laudemial=Verpflichtung wurde zu entsprechen beschlossen, der Wasser=Abfluß aus dem Jorke=Teich den bisherigen Benutzern desselben gegen eine jährliche Abgabe von 3½ Thlr. auch ferner überlassen und die beantragte Zulage an die Steinbrecher in Tiefenfurth, 20 Sgr. pro Stoß betragend, von der Vervollständigung der desfallsigen Vorlagen abhängig gemacht.

Dem Gutachten der Deputation beitretend, wurde beschlossen, die Parcellen=Pachtung eines Theils von Lauterbach zu genehmigen, und einem zweiten Deputations=Gutachten gemäß den Ansichten des Magistrats hinsichtlich der Scharfrichterei beizustimmen, jedoch darauf zu sehen, daß die Geruchsnerven der angrenzenden Nachbarn nicht mehr so sehr durch üble Gerüche afficirt werden, als solches zeither der Fall gewesen ist.

Der vorgelegte Haupt=Etat wurde einer Deputation zur Prüfung übergeben und beschlossen, einen sehr umfangreichen Bericht über die Finanzlage der Commune durch 10 Abschriften zu vervielfältigen, um solche vor der allgemeinen Berathung zur speciellen Einsicht sämmtlicher Mitglieder gelangen zu lassen.

Görlitz, 6. Jan. In der heute begonnenen Schwurgerichtsperiode kommen folgende Fälle zur Verhandlung:

Den 6. Januar:

1) Tagearbeiter Joh. Carl Gottlieb Seiler aus Lodenau, Kr. Rothenburg, wegen wiederholten dritten, zugleich zweiten gewaltsamen Diebstahls in einem bewohnten Gebäude, — Vormittag 9 Uhr.
2) Tagearbeiter Joh. Sigismund Seiffert, genannt Foffko, aus Gablenz, Kr. Rothenburg, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls in einem bewohnten Gebäude, — Nachm. 2 Uhr.

Den 7. Januar:

3) Schneidergesell Carl Gottlob Wiesenhütter aus Görlitz wegen verübter Unzucht an einem Kinde unter 12 Jahren — Vorm. 9 Uhr.
4) Postexpediteur Joh. Louis Albrecht aus Penzig wegen Veruntreuung von Post=Kassengeldern, Verfälschung der Rechnung zur Verdeckung des Defects, sowie anderweitiger Betrügereien in seiner amtlichen Stellung mittelst Fälschung öffentlicher Urkunden, — Nachm. 2 Uhr.

Den 8. Januar:

5) Tagearbeiter Johann Traugott Figula, genannt Trinks, aus Berg, Kr. Rothenburg, wegen versuchten Todtschlags, — Vorm. 9 Uhr.
6) Schmiedegesell Carl Gottfried Grunert aus Rothenburg wegen vierten Diebstahls, — Nachm. 2 Uhr.

Den 9. Januar:

7) Einwohner Joh. Friedrich August Krahl aus Birkenlache, Kr. Sagan, wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, zugleich zweiten, sowie thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten in Ausübung seines Amtes, verbunden mit Gewalt an dessen Person und körperlicher Beschädigung, — Vorm. 9 Uhr.

Zu dieser Schwurgerichtsperiode sind folgende Geschworene einberufen: 1) aus dem Görlitzer Kreise: Bauergutsbesitzer und Ortsrichter Adam aus Jauernick, Riemermstr. Augustin hier, Generalmajor a. D. v. Bever hier, Zimmermstr. Bogner hier, Major a. D. u. Rittergutsbes. Crusius aus Reichenbach, Rittergutsbes. Demisch a. Ndr.=Leschwitz, Scholtiseibes. Eichler aus Rauscha, Fabrikbesitzer Ernst Geisler hier, Partikulier v. Haacke hier, Stadtrath Hortzschansky hier, Bauergutsbes. Israel aus Ebersbach, Musikdirector Klingenberg hier, Buchhändler Koblitz hier, Tuchfabrikant Carl Krause hier, Oberstlieutenant a. D. u. Rittergutsbes. v. L'Estocq a. Ebersbach, Major a. D. und Rittergutsbesitzer v. Ludwig a. Schlauroth, Wagenfabrikant Lüders sen. hier, Bauergutsbes.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 3.

Görlitz, Dinstag den 7. Januar 1851.

Menzel aus Köslitz, Stadtrath Mitscher hier, Rittergutsbes. v. Seydewitz a. Ndr.-Reichenbach, Justizrath a. D. Schmidt hier, Rittergutsbes. Thieme a. Moys. 2) aus dem Laubaner Kreise: Großbauer Arlt aus Pfaffendorf, Gutsbes. und Kammerherr v. Bissing a. Beerberg, Rittergutsbesitzer und Geh. Justizrath a. D. Blumenthal a. Friedersdorf, Rittergutsbes. und Hauptmann Göbel zu Ndr.-Langenöls, Conrector Heym aus Lauban, Gerichtsscholz Herrmann aus Friedersdorf, Commercienrath Neuburger aus Klein-Beerberg, Vorwerksbesitzer Seibt aus Lauban, Rechtsanwalt Weinert aus Lauban. 3) aus dem Rothenburger Kreise: Gutsbes. Frhr. v. Gersdorf auf Rothenburg, Gutspächter Jugelt aus Kodersdorf, Bauergutsbes. Lorenz aus Nieder-Rengersdorf, Rechtsanwalt v. Rabenau aus Rothenburg, Gutsbesitzer Weißig aus Ob.-Horka.

Zittau, 1. Jan. Wenn gewisse Blätter von einem gänzlichen Zurückziehen der bisher in den äußersten Marken Böhmens stationirt gewesenen österreichischen Streitkräfte schreiben, so ist, wenn nicht andere Absichten bei der Veröffentlichung solcher Nachrichten zu Grunde liegen sollten, doch jedenfalls über diese Angelegenheit zu oberflächlich oder doch wenigstens nicht genau berichtet worden, indem zwar ein bedeutender Theil der aufgestellten Truppen zurückgezogen, theilweise aber wieder durch neue Truppen ersetzt worden ist, wie dies namentlich mit den in unserer nächsten Nähe, eine Stunde von hier, in Cantonnement gelegenen Jägern der Fall war. Diese (das aus Italienern bestehende 8. Jägerbataillon) sind sofort nach ihrem am 10. Dec. erfolgten Ausmarsche von Grottau und Umgegend in ihre jetzigen Quartiere, Böhmisch-Leippa und Nimes, durch das wegen seiner Activität bei der Erschießung Robert Blum's und wegen seiner bewiesenen Bravour in Ungarn allgemein bekannte und dort hart mitgenommene 12. Jägerbataillon (Polen) ersetzt worden, von dem der Stab in dem Städtchen Kratzau, drei Stunden von hier, Abtheilungen davon aber in allen umliegenden Ortschaften, so auch in Grottau, in Cantonnement liegen und, wie es heißt, daselbst überwintern sollen. Ebenso sind auch alle Ortschaften an der Straße von hier über Reichenberg nach Prag bis Gitschin mit Truppen belegt, und in Münchengrätz, einem stockböhmischen Städtchen, drei Meilen hinter Reichenberg, befindet sich noch immer das Hauptquartier des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Clam-Gallas, dessen Armeecorps, angeblich 30,000 Mann stark, den ganzen District von Gitschin bis Rumburg über Böhmisch-Leippa und östlich bis an das Riesengebirge innehat. Ueberdies befinden sich in Reichenberg selbst noch Kroaten und in Rumburg und Umgegend stationirt das ungarische Infanterie-Regiment Haynau. Wohl aber wollen Gutunterrichtete wissen, daß in kürzester Zeit das gedachte Hauptquartier des Feldmarschalllieutenants Grafen Clam von Münchengrätz nach Prag zurückverlegt werden solle, und es scheint darnach wenigstens wahrscheinlich zu sein, daß auch von den zu gedachtem Armeecorps gehörigen Truppentheilen Abtheilungen zurückgezogen werden dürften. — Wie man vernimmt, sollen wie vorigen Winter so auch diesmal drei Divisionen Recruten zum Ausexercieren hier eintreffen und zwar schon zum 6. Jan. Es ist dies doch wenigstens ein theilweiser Ersatz für die der hiesigen Stadt genommene Garnison, die, wie es nun in Gewißheit beruht, nicht wieder ersetzt werden wird, trotzdem daß wir eine geräumige Kaserne zur Aufnahme eines Bataillons Infanterie in der jetzigen Friedensstärke von 300 Mann besitzen.

Vermischtes.

Im Lloyd liest man: Die letzte Post aus China bringt ein höchst seltsames Document chinesischer Polemik gegen das Christenthum, und zwar eine Proclamation des Präfecten Wan im Departement Kiaying-chau in der Provinz Kanton. Der Anlaß hierzu war folgender: Die Tochter eines chinesischen Christen in dem bezeichneten Departement heirathete einen Heiden. Die Familie desselben, entrüstet über die Bestrebungen der Frau, ihn zu bekehren, oder überhaupt aus Haß gegen die fremde Lehre, wußte den Präfecten Wan so sehr anzufeuern, daß er das Signal zu einer neuen Christenverfolgung gab, wobei Kirchen zerstört und einige Christen eingekerkert wurden. Das Signal zu dieser Verfolgung war die erwähnte Proclamation, die, wie bereits erwähnt, eine förmliche negirende Kritik des Christenthums ist. Zu umfänglich, um sie hier mitzutheilen, wollen wir zur Probe und als Curiosum folgende Stelle daraus ausziehen: „Es ist bekannt, daß unter allen Nationen jenseit des Meeres keine so sehr an den Herrn des Himmels (Christus) glaubt als Teutschland, und dennoch entbehren dessen Einwohner aller gesellschaftlichen und politischen Bande; seine Macht ist im Verfall, sein Gebiet mehr als einmal getheilt worden. Warum hat Deutschland kein Glück, wenn es an den Herrn des Himmels glaubt? Unter den Ländern, die nicht an den Herrn des Himmels glauben, kann sich keins mit Japan vergleichen. Am Quai seines Hafens, der den Fremden offensteht, ist ein Crucifix eingegraben und jeder Kaufmann, der hinkommt und beim Ausschiffen dieses Bildniß nicht sogleich mit Füßen tritt, wird sogleich enthauptet, um den Andern als Beispiel zu dienen. Noch mehr, am Thore der Stadt ist unter der Schwelle ein Bildniß Jesu eingegraben, damit es jeden Tag mit Füßen getreten werde; und dennoch dauert dieses Reich schon zweitausend Jahre. Warum hat der Herr des Himmels über dasselbe nicht eine schauderhafte Züchtigung verhängt? Dies beweist, daß die angebliche Macht, glücklich oder unglücklich zu machen, eine unbegründete Fabel ist." In solchem Ton und mit ähnlichen Argumenten ist die ganze Proclamation abgefaßt, die aber vom französischen Bevollmächtigten in China, Herrn Fort-Rouen, bereits dem Gouverneur von Kanton, Seu, nebst einer Aufforderung zur Satisfaction zugesendet worden ist. Dieser hat auch schon einen französischen Missionair aus dem Kerker befreien lassen, zur Rückstellung der Kirchengeräthe Befehl gegeben und versprochen, den Präfecten Wan zur Rechenschaft zu ziehen.

Zwischen der N. Pr. Ztg. und den Rheinländern herrscht bekanntlich eine große wechselseitige Liebe und Hochachtung. So hat uns denn ihr „Zuschauer" auch folgende kleine Weihnachtsbescheerung aufgebaut: König Friedrich Wilhelm I. befahl, einen jungen Mann zu examiniren, mit folgenden Worten: „Wenn er guten Kop hat, nehmen in kurmärk. Kriegs- und Domainenkammer; ist er ein dummer Deuffel, in clevische Regierung, dazu ist er immer noch gut." Der alte Herr liebte die Rheinlande nicht besonders.

In Brasilien ist der Theebau in den letzten Jahren mit dem besten Erfolge betrieben worden, und nach den bisherigen Ergebnissen läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß in wenigen Jahren dort eben so viel Thee als Kaffe gebaut wird, so daß Brasilien uns die bisher verbrauchte Quantität des Thee's liefern kann. Viele Pflanzer haben jetzt schon die Hälfte ihrer Besitzungen mit Thee bepflanzt. Die dort gezogenen Sorten, wie Hyson, junger Hyson, schwarzer Thee u. s. w. sollen dem echten chinesischen Thee, was Kraft und Aroma angeht, in keiner Weise nachstehen.

Kladderadatsch bringt folgende sehr beachtenswerthe Anzeige: Bei der am 3. Jan. bevorstehenden Wiedereröffnung der Kammern empfehle ich den Herren Abgeordneten mein wohlassortirtes Lager von billigen Reisekoffern, Reisemützen und Reisepelzen. O. W. Mir, gegerbter Leder- und Pelzhändler.

Nach so eben aus New-York eingetroffenen Auswandererbriefen ist der ehemalige Reichstagsabgeordnete Schlöffel gegenwärtig Restaurateur in New-York. Sein Etablissement in Broadwey wird besucht und es geht ihm leidlich wohl. Graf Görtz-Wriesberg, früher Chef der Bürgerwehr von Frankfurt a. d. O. und Abgeordneter zur zweiten aufgelösten Kammer, hat sich bald nach seiner Ankunft aus der Schweiz etwa 7 Meilen von New-York angekauft; er ist Besitzer einer Farm, welche er selbst bebaut.

Von Klapka, der sich gegenwärtig in Paris befindet, wird Ende Januar ein größeres Werk erscheinen, welches die Memoiren des Exgenerals während der ganzen Revolutionszeit enthalten soll. Gegen die früher erschienenen Memoiren Klapka's hat Oberst Thaly, gewesener Fortificationscommandant von Komorn, eine Widerlegung geschrieben, welche demnächst in der berliner National-Zeitung veröffentlicht werden soll.

Englische Blätter brachten neulich unter der Ueberschrift: „Wahrt Eure Taschen!" folgende Notiz: „Mehr als 200 Advocaten sind vorige Woche von dem Master of the Rolls vereidigt worden." Wäre dies in Deutschland möglich, ohne den Redactionen einen Proceß wegen Verunglimpfung eines Standes auf den Hals zu ziehen?

Im Canton Basel besteht ein Gesetz, wonach jedes neu vermählte Paar sogleich nach der Trauung 6 Fruchtbäume und bei der Geburt jedes Kindes ebenfalls 2 pflanzen muß. Diese Bäume müssen auf dem Gemeindegebiete längs der Landstraßen gepflanzt werden. Die solcher Weise gepflanzten Bäume sollen sich jährlich auf die Zahl von 10,000 belaufen.

Bekanntmachungen.

[8] Nachstehende **Bekanntmachung:**

Die Anmeldung der Fremden, der Miether und des Gesindes betreffend.

Um die Ungleichmäßigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen wahrgenommen worden ist, zu entfernen, hat der Herr Minister des Innern und der Polizei zu bestimmen sich veranlaßt gefunden:

1) daß jeder Hauseigenthümer verpflichtet sein soll, von dem Anzuge oder Abzuge seiner Miether der Ortspolizei-Behörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben;
2) zu einer gleichen Anzeige sind Aftermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstelle aufnehmen;
3) der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften binnen 24 Stunden bei der Ortspolizei-Behörde anzuzeigen, und
4) binnen gleicher Frist soll daselbst von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen und Gewerbegehülfen erfolgen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl auf dem platten Lande, als in den Sädten (ausschließlich derjenigen größern Städte, in welchen besondere höheren Orts bestätigte Lokal-Polizei-Vorschriften darüber vorhanden sind) Anwendung finden, und Contraventionen dagegen mit einer Geldstrafe von Einem Thaler oder mit 24stündiger Gefängnißstrafe gerügt werden.

In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, sollen die vorgeschriebenen Meldungen bei dem Ortsschulzen mündlich oder schriftlich geschehen, und die Schulzen demgemäß auch zur Festsetzung der Strafe und zur Einziehung derselben zum Besten der Orts-Armen-Kasse ermächtigt sein.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizei-Gerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethsweise, oder als Gesinde, Haus-Offizianten, Fabrikarbeiter ꝛc. anziehenden Personen, sowie vom Abgange derselben, dem Landrathe binnen 8 Tagen Anzeige zu machen, ebenfalls bei Vermeidung einer Geldstrafe von Einem Thaler.

Hinsichtlich der eigentlichen Fremden-Meldungen, sowohl der Privatpersonen, als der Gastwirthe, Krüger und dergleichen, verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften, und wird demnach die Bestimmung in Erinnerung gebracht, daß sowohl die Gastwirthe, als alle übrigen Einwohner in den Städten und auf dem platten Lande verpflichtet sind, alle bei ihnen übernachtenden Fremden ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, bei der Ortspolizei-Behörde ihres Wohnorts anzumelden.

Von den Gastwirthen sind die diesfälligen Meldezettel jeden Morgen bis neun Uhr an die Polizei-Behörde zu befördern. In denjenigen Orten, wo dieserhalb eine andere Einrichtung bisher besteht, behält es dabei sein Bewenden. Privatpersonen haben die Fremden-Meldungen unmittelbar nach deren Aufnahme zu bewirken. Unterlassungen werden durch Festsetzung von Polizeistrafen, und zwar gegen Gastwirthe, Krüger und Herbergswirthe mit Zwei Thalern für jeden Unterlassungsfall, gegen Privatpersonen mit Einem Thaler Strafe geahndet. Gleichzeitig wird die gehörige Führung der Fremdenbücher in den Gasthöfen in Erinnerung gebracht, weshalb die Gastwirthe verantwortlich sind.

Die Ortspolizei-Behörden haben die Fremdenbücher von Zeit zu Zeit, nach den Umständen oft, in den größern Städten mindestens aller vier Wochen zu revidiren, und diese Revisionen in den Fremdenbüchern zu vermerken. Gastwirthe, welche in Führung der Fremdenbücher nachlässig verfahren oder dieselbe unterlassen, sind deshalb mit polizeilicher Strafe zu belegen.

Liegnitz, den 14. August 1838.

wird zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 3. Januar 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[3] **Bekanntmachung.**

Auf Befehl des Königl. General-Commandos sollen in allen Bezirken sofort Control-Versammlungen abgehalten und dabei festgestellt werden:

a) welche Reserven und Landwehr-Mannschaften aller Waffen sich bei der Fahne befinden,
b) welche Mannschaften eingezogen und entlassen worden sind,
c) welche Mannschaften (Reserve und Landwehr) sich noch im Bezirk befinden, und welche davon nach dem Gesetz vom 26. October und 7. November a. c. (Amtsblatt No. 47. pro 1850 Seite 497) abkömmlich oder unabkömmlich sind.

Diese Control-Versammlung wird in Betreff der Mannschaften
des 1., 2., 3., 4. u. 5. Bez. **Mittwoch, den 8. Jan. 1851**, früh 9 Uhr,
des 6., 7., 8., 9. u. 10. = **Freitags, den 10. Jan.** ej. a., früh 9 Uhr,
des 11., 12. 13. und 14. = **Sonnabends, d. 11. Jan.** ej a., früh 9 Uhr,
im Lokale des hiesigen Schießhauses stattfinden.

Alle im Vorstehenden bezeichneten sich hierselbst befindenden Mannschaften der Reserve und Landwehr erhalten hiermit die Ordre, sich an dem für ihre Bezirke festgesetzten Tage zur bestimmten Stunde pünktlich im Schießhauslokale einzufinden, und alle auf ihr Militairverhältniß bezüglichen Atteste, Notizen und Urkunden mit zur Stelle zu bringen, und sich daselbst bei dem betreffenden Bezirks-Sergeanten und Bezirks-Vorsteher zu melden.

Diejenigen, welche ihre Unabkömmlichkeit im Sinne des Gesetzes behaupten, haben sich hierüber bei Zeiten mit den erforderlichen Beweismitteln und Bescheinigungen zu versehen.

Görlitz, den 31. December 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[6] **Diebstahls-Anzeige.**

Am 1. d. M. wurde hierselbst ein grünseidner Regenschirm gestohlen. Es hat derselbe einen weiß hörnenen Griff, welcher sehr locker ist; die Spitze des Schirmes aber fehlt ganz. Vor dem Ankauf dieses Schirmes wird gewarnt. Görlitz, den 3. Januar 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[7] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

In der Zeit vom 9. bis 11. December vorigen Jahres sind allhier folgende Gegenstände gestohlen worden:

4 Stück zweimal beschlagene große Taschenmesser, 2 Stück große halbfreie Taschenmesser, 3 Stück große ordinaire Taschenmesser, 1 kleines Taschenmesser, 2 Stück kleine Taschenmesser, 9 Stück runde Kindermesser.

Vor dem Ankauf dieser Messerschmiedewaaren wird gewarnt.

Görlitz, den 3. Januar 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[9] Die im Monat September pr. mit Offizieren und Mannschaften belegt gewesenen Hausbesitzer hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die dafür ihnen zukommenden Naturalservis-Entschädigungsgelder

am 8. und 10. huj.

in den Vormittagsstunden im Servisamts-Locale abzuholen. Die Säumigen haben zu erwarten, daß mit den ihnen zufallenden Entschädigungsgeldern auf ihre Kosten nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Görlitz, den 6. Januar 1851. Das Servis-Amt.

Die verschiedensten Sorten

Volks-, Comtoir-, Notiz-, Termin-, Wand- und Haus-Kalender für 1851

sind vorräthig in der Buchhandlung von

G. Heinze & Comp.

Lichtbild-Portraits!!!

werden noch **unbestimmte, kurze Zeit** täglich von 9 bis 3 Uhr, **ohne Ausnahme bei jeder Witterung, in bekannter Gelungenheit** angefertigt

Obermarkt, im Hause des Hrn. Cubeus, 2. Etage.

[5] **Jos. Wilh. Weniger,**

Daguerreotypist aus Prag.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.